



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/008/2021

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat I | Datum: 28.01.2021 |
| Bearbeiter: Regine Miotk | |

| | Sichtvermerke |
|----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Wirtschaftsausschuss | 03.03.2021 |
| Kreisausschuss | 10.03.2021 |

Antragstellung BMVI-Förderprogramm „ÖPNV-Modellprojekte“

Beschlussvorschlag:

Der ZVBN wird beauftragt, für die Linien 360, 380 und S35 zusätzliche Fahrten in den für das gesamte Verbundgebiet zu stellenden Antrag nach der Richtlinie des BMVI für die Förderung „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ mit aufzunehmen.

| | | | |
|---|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | | |

Sachverhalt:

40.80 Mi

Westerstede, den 01.02.2021

BMVI Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“

Im Wirtschaftsausschuss am 24.09.2020 wurden Überlegungen zu Angebotsverbesserungen verschiedener Linien (S 35, 380, 360) mit Blick auf ein mögliches Förderprogramm vorgestellt und beraten. Aufgrund der vielfältigen finanziellen Verpflichtungen des Landkreises im ÖPNV hatte sich die Verwaltung gegenüber einer Inanspruchnahme der Fördermittel zurückhaltend ausgesprochen, da diese lediglich eine Anschubfinanzierung darstellt. Zuwendungsvoraussetzung ist eine nachfolgende Anschlussfinanzierung, die durch den Landkreis sicherzustellen ist. Aufgrund der Beratungen im Wirtschafts-, Kreisausschuss und Kreistag wurde sodann am 03.12.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Von den Möglichkeiten einer Förderantragstellung im Rahmen eines geplanten BMVI-Förderprogrammes wird gegebenenfalls Gebrauch gemacht. Dies unter der Maßgabe, dass nach Bekanntwerden der Details des Förderprogrammes in einer zusätzlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses die Nutzung der Förderprogrammes mit der Intensivierung und Ertüchtigung der drei angesprochenen Linien in der Zeit von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr beginnend ab Herbst 2021 unter Berücksichtigung einer zweijährigen Evaluierung beraten wird.“

Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ im Bundesanzeiger am 21.01.2021 ist diese Förderrichtlinie in Kraft getreten (vgl. Anlage 1).

Eine Antragstellung ist ausschließlich durch den ZVBN als Aufgabenträger zulässig. Der ZVBN wird stellvertretend für die ihm angeschlossenen Landkreise und kreisfreien Städte bis zum 31.03.2021 Projektskizzen für die verschiedenen Themen beim BMVI einreichen.

Ausweislich des Förderprogramms gilt es zunächst, lediglich Projektskizzen auf der ersten Stufe des zweistufigen Förderverfahrens einzureichen. Die Projektskizzen der unterschiedlichen Antragsteller treten miteinander in einen Wettbewerb. Im 2. Quartal 2021 wird das BMVI entscheiden, welche Projekte gefördert werden sollen. Erst dann ist eine Ausarbeitung der konkreten Projektpläne erforderlich, die dann auch detaillierte Aussagen über Fahrplanangebot und Kosten enthalten müssen. Dies wird mutmaßlich im Sommer 2021 geschehen. Eine konkret ausgearbeitete Konzeption ist aus diesen Gründen weder erforderlich noch angezeigt. Sie könnte sogar Anlass zur Vermutung geben, dass der Antragsteller bereits seit längerer Zeit an dem eingereichten Projekt plant und es auch ohne Förderung umgesetzt hätte.

Zusammenfassend schlägt die Kreisverwaltung vor, den ZVBN zu beauftragen, für die Linien 360, 380 und S 35 zusätzliche Fahrten in den für das gesamte Verbundgebiet zu stellenden Antrag der Richtlinie des BMVI für die Förderung „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV im Rahmen einer Projektskizze“ mit aufzunehmen. Eine konkrete Ausarbeitung der Fahrpläne und Berechnung der damit

einhergehenden Kosten wird durch den ZVBN in der ersten Jahreshälfte 2021 erstellt. Eine Beratung und Entscheidung zur Umsetzung der jeweiligen Projekte erfolgt in einem Wirtschaftsausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2021.

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Anschubfinanzierung durch das Förderprogramm handelt und sich der Landkreis verpflichtet, dieses verbesserte Angebot auch darüber hinaus vorzuhalten.